



Ehrenamtskarte NRW in der Hansestadt Medebach



Richtlinien der Hansestadt Medebach zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte NRW

Folgende Kriterien gelten für die Vergabe einer Ehrenamtskarte:

- ✓ Mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeit;
- ✓ Seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtliche Tätigkeit ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung, die über einen reinen Kostenersatz hinausgeht
- ✓ Das Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen
- ✓ Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Stadtgebiet Medebach erbracht werden.

2. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Der Antrag auf Zuteilung der Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens bei der Hansestadt Medebach. Zur Antragstellung sind Nachweise vorzulegen in denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß Ziffer 1 durch den/bzw. die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein usw.) bestätigt wird und
- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Nachweise sind mit Datum, Unterschriften und soweit vorhanden mit einem Stempel des Trägers zu versehen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Hansestadt Medebach ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit kann ein neuer Antrag auf Zuteilung einer Ehrenamtskarte bei der Hansestadt Medebach gestellt werden.

4. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Hansestadt Medebach erfolgt kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Hansestadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach
Christiane Hast 02982/400-428, c.hast@medebach.de